

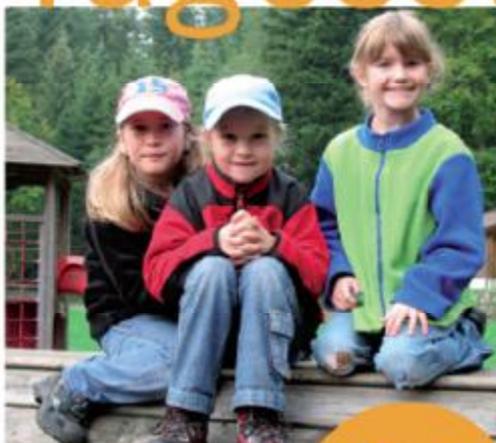
26. August 2009

Mediensperfrist:
Freitag, 28. August 2009
11.00 Uhr

Nr. 090/09



Schul- und familienergänzende
Tagesstrukturen



Modell Schule & Verein



Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Vorgeschichte	4
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Schule und Betreuung	5
3.1 Die vier Elemente	5
3.2 Vier Modelle	5
4. Umsetzung schul- und familienergänzender Tagesstrukturen Kriens	6
4.1 Ausbau Schülerhorte Kriens – Modell "Schule und Betreuung", Variante "Schule und Verein"	6
4.2 Angebotsstruktur Variante "Schule und Verein"	6
4.3 Trägerschaft	7
4.4 Geschäftsführung	7
4.5 Verantwortlichkeit	7
4.6 Zusammenarbeit	8
4.7 Qualitätsstandards	8
5. Pädagogisches Konzept	8
5.1 Förderaspekte in den Betreuungselementen III und IV	8
6. Personal	9
6.1 Betreuungsschlüssel	9
6.2 Ausbildung der Mitarbeitenden	9
6.3 Anstellung der Mitarbeitenden	9
7. Aufnahmebedingungen	9
8. Öffnungszeiten und Ferienhort	9
9. Zusammenarbeit mit den Eltern	10
10. Standorte	10
10.1 Standort und Raumbedarf	10
10.2 Räumliche Anforderungen	11
11. Finanzierung	11
11.1 Investitionskosten	12
11.2 Betriebskosten pro Hort mit 20 Kindern	13
12. Zuständigkeit des Einwohnerrates	13
13. Haltung der Bildungskommission	14
14. Konstruktives Referendum	14
15. Antrag des Gemeinderates	14
14. Beschlusstext	16

Kurzfassung

Anlässlich der Sitzung vom 15.05. 2008 hat der Einwohnerrat dem B+A Nr.264/08 "Einführung Tagesschule Kriens " mit 14:13 zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde das parlamentarische konstruktive Referendum ergriffen. Dieses verlangt einen Gegenvorschlag, der ab Schuljahr 2009/2010 oder 2010/2011 eine zeitlich gestaffelte und quartierbezogene Lösung der familienergänzenden Betreuung (additive Tagesschule oder Hort) aufzeigen soll.

Anlässlich der Sitzung vom 24. September 2008 hat der Gemeinderat in Absprache mit den Parteien und Fraktionen (Schlössli-Gespräche vom 20. August 2008 und anschliessende schriftliche Rückmeldungen) entschieden, dass das additive Modell der Tagesschule verwaltungsintern erarbeitet und dem Einwohnerrat als Planungsbericht zur Kenntnisnahme unterbreitet werden soll. Dieser Planungsbericht könne als Gegenvorschlag zum Modell der integrierten Tagesschule dem Stimmvolk unterbreitet werden.

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung eines additiven Modells eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat verschiedene Möglichkeiten geprüft und das Modell "Schule und Betreuung", Variante "Schule und Verein" erarbeitet, das eine enge Zusammenarbeit mit dem Gemeinnützigen Frauenverein Kriens (GFV) vorsieht. Der Gemeinnützige Frauenverein hat in den letzten Jahren in der familienergänzenden Kinderbetreuung grosse Aufbauarbeit geleistet und das "Chinderhuus", das "Schülerhuus", den "Schülerhort" im Heinrich-Walther-Haus und den Mittagstisch aufgebaut. Eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem GFV definiert diese Angebote und den Subventionsbeitrag. Die Kompetenzen des Gemeinnützigen Frauenvereins gilt es zu nutzen. Deshalb empfehlen der Gemeinderat und die Bildungskommission, dass der Gemeinnützige Frauenverein in Zusammenarbeit mit der Schule die "schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen" auch in Zukunft in den Quartieren bedarfsgerecht ausbauen und führen soll.

Zum bestehenden Schülerhort im Heinrich-Walther-Haus sollen ab Sommer 2010 bis 2012 auf den Schularealen Meiersmatt und Roggern zwei zusätzliche Schülerhorte eingerichtet werden. Der Schülerhort auf dem Schulareal Meiersmatt berücksichtigt den oberen Gemeindeteil und deckt ein grosses Einzugsgebiet ab. Der Schülerhort auf dem Areal des Schulhauses Roggern berücksichtigt den unteren Gemeindeteil und die äusserste rege Bautätigkeit in diesem Gebiet. Weitere Horte werden in der Folge nach Bedarf geplant und umgesetzt.

Dieses zeitlich gestaffelt und bedarfsgerecht geplante Angebot an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen erfüllt den gesetzlichen Auftrag. Das Gesetz über die Volksschulbildung verlangt seit Inkrafttreten (1. Januar 2009) die Realisierung bedarfsgerechter Tagesstrukturen innert vier Jahren (bis 2012).

Die finanziellen Aufwände für die Gemeinde an die Betriebskosten betragen jährlich Fr. 120'000 pro Hort mit 20 Plätzen. Auf den Schularealen oder in schulnaher Umgebung bestehen keine geeigneten Möglichkeiten, einen Hort einzurichten. Darum muss das Raumbedürfnis mit Pavillonbauten abgedeckt werden. Die einmalige Investition zur Erstellung eines Pavillons, der den Anforderungen eines Schülerhortes gerecht wird, wurde mit Fr. 750'000 errechnet, exklusiv Nebenkosten, Gebühren und Kosten für die Ausstattung.

Die Arbeitsgruppe, der Gemeinderat und die Bildungskommission haben eine Neubeurteilung der gesellschaftlichen und politischen Bedürfnisse und Möglichkeiten unter Berücksichtigung der veränderten gesetzlichen Vorgaben vorgenommen. Sie stufen das Bedürfnis nach einem breiteren und individuelleren Betreuungsangebot höher ein als die pädagogischen und erzieherischen Vorteile einer integrierten Tagesschule. Aus diesem Grunde beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, den vorliegenden B+A und den Aufbau von Horten zu genehmigen und seinen ursprünglichen Beschluss aufzuheben.

1. Vorgeschichte

An der Sitzung vom 15. Mai 2008 hat der Einwohnerrat mit dem B+A Nr.264/08 "Einführung Tagesschule Kriens" unter Auflagen der Einführung einer integrierten Tagesschule mit 14:13 zugestimmt. Daraufhin wurde vom Parlament ein konstruktives Referendum eingereicht. Dieses verlangt einen Gegenvorschlag, der ab Schuljahr 2009/2010 oder 2010/2011 eine zeitlich gestaffelte und quartierbezogene Lösung der familienergänzenden Betreuung (additive Tagesschule oder Hort) aufzeigen soll.

Am 20. August 2008 hat unter dem Thema "Einführung Tagesschule; Konstruktives Referendum – Weiteres Vorgehen" ein Schössli-Gespräch mit Vertretungen aller Parteien und Fraktionen stattgefunden. Aus diesem Gespräch ging hervor, dass der Gemeinderat das additive Modell der Tagesschule erarbeiten und dem Einwohnerrat als Planungsbericht zur Kenntnisnahme unterbreiten soll. Geplant war, diesen Planungsbericht anschliessend dem Stimmvolk als Gegenvorschlag zum integrierten Modell zu unterbreiten.

Am 29. Oktober hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, ein additives Modell für Kriens an 2-4 Standorten zu erarbeiten. Ziel des Auftrages ist, konkrete Aussagen über die Standorte, den Betrieb, die Trägerschaft und den finanziellen Aufwand machen zu können.

2. Rechtliche Grundlagen

Seit Januar 2009 ist das revidierte Gesetz über die Volksschulbildung in Kraft. Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden in § 36, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen müssen. Diese sind laut § 67 innert vier Jahren seit Inkrafttreten dieser Bestimmung (bis 2012) zu realisieren.

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind gemäss Gesetz über die Volksschulbildung Teil der Volksschule. Die Tagesstrukturen sind eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden, wie die übrigen Angebote der Volksschule auch. Der Kanton richtet einen Pro-Kopf-Beitrag aus, die Erziehungsberechtigten bezahlen einen Beitrag an die Nutzung.

Auszug aus dem Gesetz über die Volksschulbildung

§ 36 *Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen*

¹Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

§ 67 *Übergangsbestimmungen*

⁴Die Gemeinden haben die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gemäss § 36 dieses Gesetzes innert vier Jahren seit Inkrafttreten dieser Bestimmung zu realisieren

Die neu geschaffenen, ab Januar 2009 in Kraft getretenen rechtlichen Grundlagen und die Entscheide des Einwohnerrates an der Sitzung vom 15. Mai 2008 haben zu einer Neubeurteilung geführt. Betreuungsangebote in Anspruch nehmen zu können, die möglichst individuell wählbar sind, scheint eher das Bedürfnis zu sein, als eine integrierte Tagesschule mit ihren pädagogischen und erzieherischen Möglichkeiten. Darum stellen der Gemeinderat und die Bildungscommission dem Einwohnerrat die Anträge, den Beschluss zur Einführung der integrierten Tagesschule vom

15. Mai 2008 aufzuheben und den vorliegenden B+A "Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen" zu genehmigen. Die Situation hat sich insofern verändert, dass es nicht mehr darum geht, ob die Gemeinde Kriens Betreuungsangebote aufbaut, sondern welche Angebote möglichst zeitgerecht eröffnet werden können.

3. Schule und Betreuung

3.1 Die vier Elemente

Gemäss § 14 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung sind schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Angebote, welche die Betreuung der Lernenden während den Schulzeiten ab dem Eintritt in die Volksschule als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung durch die Familien sicher stellen. Sie umfassen folgende Elemente:

Betreuungselement I:	Ankunftszeit am Morgen, ab 7 Uhr Unterrichtszeit
Betreuungselement II:	Mittagsverpflegung/Ruhezeit/Bewegungszeit
Betreuungselement III:	13.30 Uhr – 15.30 Uhr, inklusive Unterstützung bei den Hausaufgaben
Betreuungselement IV:	15.30 – 18.00 Uhr, inklusive Unterstützung bei den Hausaufgaben

Für den unterrichtsfreien Mittwochnachmittag ist ebenfalls ein Betreuungsangebot vorzusehen. Auch dem Bedürfnis nach einem Angebot während der Ferien kann auf der Basis einer Bedarfsabklärung entsprochen werden. Die vier Elemente können auf verschiedene Art und Weise zu einem Angebot vor Ort kombiniert werden. Damit von ganztägigen schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gesprochen werden kann, müssen alle vier Elemente gesamthaft angeboten werden. Wird ein Angebot nicht genutzt, wird es nicht durchgeführt. Die Förderaspekte (Hausaufgabehilfe) sind in den Betreuungselementen verbindlicher Bestandteil.

3.2 Vier Modelle

Die vier Elemente der schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote können auf unterschiedliche Weise zu ganztägigen Tagesstrukturen kombiniert werden. Sie unterscheiden sich von schulexternen Konzepten primär dadurch, dass sie unter der Leitung der Schule und zum grössten Teil im Rahmen der Schule geführt werden.

Schule und Betreuung

Das Angebot umfasst alle vier Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, doch werden nicht alle Elemente in der Schule durchgeführt.

Tagesschule additive Form

Das Angebot umfasst alle vier Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Alle Elemente werden in der Schule durchgeführt.

Integrierte Tagesschule

Das Angebot umfasst alle vier Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Alle Elemente werden in der Schule durchgeführt. Die Lernenden werden in eigenen Klassen unterrichtet.

Tagesfamilie

Die Betreuungszeiten in den Tagesfamilien werden sehr flexibel gestaltet und den Bedürfnissen des Kindes und seiner Eltern angepasst. Je nach Bedarf wird das betreute Kind am Morgen vor der Schule, am Mittag und am Nachmittag nach dem Unterricht in der Tagesfamilie aufgenommen.

4. Umsetzung schul- und familienergänzender Tagesstrukturen Kriens

4.1 Ausbau Schülerhorte Kriens - Modell "Schule und Betreuung", Variante "Schule und Verein"

Das additive Modell sieht vor, dass die vier Elemente in erster Linie von der Schule organisiert und in den Räumen der Schule realisiert werden. Konkret muss die Schule das ganze Wissen zur Entwicklung und Führung eines umfassenden Betreuungsangebots erwerben.

In Kriens werden vom Gemeinnützigen Frauenverein (GFV) seit Jahren Betreuungsmodelle angeboten. Dadurch hat er sich Kompetenzen angeeignet, die es für den bedarfsgerechten Aufbau von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit der Schule zu nutzen gilt. Deshalb soll nicht das additive Modell, sondern das Modell "Schule und Betreuung", gemäss Umsetzungshilfe Variante 3 "Schule und Verein" (siehe www.volksschulbildung.lu.ch) umgesetzt werden. Die additiven und integrierten Tagesschulmodelle werden in erster Linie von der Schule organisiert und in den Räumen der Schule realisiert. Beim Modell "Schule und Betreuung" können die Verantwortlichkeiten aufgeteilt werden. Nicht alle Betreuungselemente müssen in der Schule durchgeführt werden. Bei der Variante "Schule und Verein" setzt die Schule die unterrichtsbezogenen Teile um, der Gemeinnützige Frauenverein übernimmt die Betreuungsangebote. Die Mitwirkung der Schule in den Elementen III und IV betrifft die Gestaltung der Hausaufgabenhilfe und das Bereitstellen von Förderangeboten.

4.2 Angebotsstruktur Variante "Schule und Verein"

Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt geregelt:

Betreuungselement I:	Ankunftszeit am Morgen Vormittagsunterricht	Gemeinnütziger Frauenverein (GFV) Volksschule Kriens (VSK)
Betreuungselement II:	Mittagsverpflegung Ruhezeit/Bewegungszeit Nachmittagsunterricht	GFV GFV VSK
Betreuungselement III:	Hausaufgaben, Lernbegleitung Nachmittagsbetreuung 13.30–15.30 Uhr	VSK GFV
Betreuungselement IV:	Hausaufgaben, Lernbegleitung Nachmittagsbetreuung 15.50-18.00 Uhr	VSK GFV

Die Ankunftszeit am Morgen, die Unterrichtszeiten sowie die Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie eine allfällige weitere Lernbegleitung werden von Lehrpersonen durchgeführt. Die Unterrichtseinheiten werden in den Regelklassen besucht, so dass dafür keine zusätzlichen Lektionen eingesetzt werden müssen.

4.3 Trägerschaft

Der Gemeinnützige Frauenverein Kriens (GFV) ist Trägerverein von vier schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in Kriens. Das "Chinderhuus Bellpark" (KITA) wurde 1967 durch den GFV aufgebaut und wird durch diesen seither geleitet. Im Auftrag des Einwohnerrates eröffnete der GFV 1984 das "Schülerhuus", ein sozial-pädagogisches Tagesheim. Am 24. August 1992 wurde erneut im Auftrag des Einwohnerrates der Mittagstisch im Gallusheim eröffnet. Mit Genehmigung des B+A Nr. 119/06 konnte mit der Planung des "Schülerhortes" und des Umzugs des Mittagstisches ins Heinrich-Walther-Haus begonnen werden. Die Eröffnung fand am 24. August 2007 statt. Der GFV als Trägerverein führt diese vier Institutionen selbständig, professionell und vom Vorstand ehrenamtlich. Die Verantwortlichkeiten sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und den Gemeinnützigen Frauenverein geregelt.

Belegungszahlen in allen 4 Institutionen, Stand Juni 09:

Betreute Kinder	135
Mitarbeitende	31 Personen
Vollzeitstellen	18.9

4.4 Geschäftsführung

Damit die Trägerschaft, d.h. die Führung der schul- und familienergänzenden Angebote durch die Geschäftsleitung des GFV weiterhin gewährleistet werden kann, ist für die Übernahme zusätzlicher Horte und bei einem künftigen Jahresumsatz von 1,2 Millionen Franken eine Geschäftsführung (Pensum 30-50%) zwingend. Die Arbeit kann durch die heute zuständige Geschäftsleitung des GFV zeitlich nicht mehr im Ehrenamt übernommen werden. (Beilage 1: Organigramm Gemeinnütziger Frauenverein)

4.5 Verantwortlichkeit

Die Trägerschaft für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen übernimmt der Gemeinnützige Frauenverein (Geschäftsleitung). Die Verantwortlichkeit ist in der Leistungsvereinbarung geregelt.

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wie "Chinderhuus", "Schülerhuus", Mittagstisch und "Schülerhorte" sowie der Tagesplatzverein werden wie bisher gemeindeintern vom Umwelt- und Sicherheitsdepartement betreut und begleitet. (Beilage 2: Organigramm familienergänzende Kinderbetreuung Kriens)

4.6 Zusammenarbeit

Die neuen Schülerhorte werden in schulnahen Gebäuden angeboten. Die Trägerschaft GFV übernimmt die Betreuung ausserhalb der Schulzeit. Lehrpersonen übernehmen ergänzend zur Schule Elemente der Tagesbetreuung wie Hausaufgaben und Lernbegleitung. Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Hortteam, den Lehrpersonen, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung statt. Die Zusammenarbeit wird in den bestehenden Vereinbarungen und Konzepten ergänzend definiert:

1. Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein
2. Betriebskonzept Schülerhorte Kriens
3. Betreuungsvereinbarung Schülerhort Kriens

4.7 Qualitätsstandards

Die Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben, den Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung und des Verbandes "Luzerner Gemeinden" sowie nach den „Qualitätsstandards für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (Horte)“ vom 20. Februar 2008. Diese umfassen u.a.: Konzepte, Finanzen, Aufnahmebedingungen, Betreuungsschlüssel, Gruppengrösse, Personal (Stellenplan, Aus- und Weiterbildung), Räumlichkeiten, Ernährung, Hygiene und Sicherheit.

5. Pädagogisches Konzept

Um die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinnützigen Frauenverein und der Volksschule zu unterstützen, braucht es ein pädagogisches Konzept. Das bestehende pädagogische Konzept "Schülerhort" wird durch die beteiligten Personen aus dem Schulbereich und den Verantwortlichen der Horte überarbeitet und falls nötig angepasst. Zusätzlich werden die Formen der Zusammenarbeit, die Möglichkeiten der Förderung von individuellen und sozialen Ressourcen und Kompetenzen der Kinder erarbeitet.

5.1 Förderaspekte in den Betreuungselementen III und IV

Die Hausaufgaben müssen im Sinne einer Lernbegleitung verbindlich in den Betreuungselementen III und IV eingeplant werden. Zusätzlich sind Lernangebote für die Förderung besonderer Begabungen, Lernangebote zur Förderung der Sprachkompetenz und weitere therapeutische Massnahmen zu planen. Das gesamte Förderangebot wird nur den Kindern, die ins Betreuungsangebot eingebunden sind, zur Verfügung stehen. Alle anderen Kinder können bezüglich der Hausaufgaben weiterhin in der Doposcuola betreut und gefördert werden.

6. Personal

6.1 Betreuungsschlüssel gemäss Qualitätsstandards für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Kanton Luzern

Anzahl Kinder	Qualifizierte Mitarbeitende	MitbetreuerInnen	Lehrpersonen oder Betreuungspersonen für Hausaufg.+Lernbegleitung
1 bis 5	1		1
6 bis 15	1	1	2
16 bis 20	1	2	2

6.2 Ausbildung der Mitarbeitenden

Qualifizierte (ausgebildete) Mitarbeitende in der Betreuung verfügen über eine Ausbildung in Sozialpädagogik, Fachmann/Fachfrau Betreuung Bereich Schulkinder. Die Leitung eines Hortes verfügt über Erfahrung im Führungsbereich. Zudem werden geeignete Mitbetreuer oder Mitbetreuerinnen, Assistenten oder Assistentinnen sowie Praktikanten oder Praktikantinnen angestellt, die nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügen müssen.

6.3 Anstellung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden in der Betreuung werden von der Geschäftsleitung des GFV rekrutiert, angestellt und sind dem GFV unterstellt. Die Lehrpersonen, die in der Lernbegleitung eingesetzt werden, unterstehen der Schulleitung und werden im Rahmen der Pensenplanung für die Lernbegleitung bestimmt.

7. Aufnahmebedingungen

Für jeden Hort gilt die Anzahl Betreuungsplätze (Minimum und Maximum) gemäss Qualitätsstandards für schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, Kanton Luzern. Die Betreuungskriterien sind im Betriebsreglement und der Betreuungsvereinbarung festgelegt.

8. Öffnungszeiten und Ferienhort

Öffnungszeiten aller Horte während der Schulzeit

Betreuungselement I	(Morgenbetreuung)	07.00 – 08.00 Uhr
Betreuungselement II	(Mittagstisch und Hort)	11.45 – 13.45 Uhr
Betreuungselemente III+IV	(Nachmittagsbetreuung)	13.45 – 18.00 Uhr

Die Schülerhorte bleiben an offiziellen Feiertagen und Schulferien geschlossen.

Öffnungszeiten während den Schulferien Ferienhort Heinrich-Walther-Haus

In den Schulferien ist nur der Schülerhort im Heinrich-Walther-Haus geöffnet. Dort werden auch alle Kinder, die in den andern Horten regelmässig betreut sind, aufgenommen.

Betreuungszeit: 09.00 – 18.00 Uhr.
Geschlossen: Weihnachtsferien,
in den 3. und 4. Ferienwochen der Sommerferien
bei zu wenig Anmeldung (mindestens 6 Kinder).

9. Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungsberechtigten)

Im Interesse der Kinder ist eine enge Zusammenarbeit und offene Kommunikation zwischen den Betreuungspersonen, den Lehrpersonen und der Eltern wichtig. Die Eltern werden über Veränderungen im Angebot informiert. Elternabende bieten die Möglichkeit zum Gedanken-Austausch und um andere Eltern kennen zu lernen. Elterngespräche, die den Entwicklungsstand oder Probleme mit dem Kind im Hort thematisieren, können von der Schule oder von den Betreuungspersonen initiiert werden. Sie ersetzen die jährlichen Elterngespräche der Schule nicht.

Für den Weg von der Schule in den Hort und vom Hort nach Hause gelten die schulischen Bestimmungen. Der Weg muss von den Kindern selbständig bewältigt werden, die allfällige Begleitung der Kinder ist Sache der Eltern.

10. Standorte

10.1 Standort und Raumbedarf

Das bestehende Betreuungsangebot im Heinrich-Walther-Haus wird mit zwei weiteren Horten ergänzt. Der bestehende Hort wird mit einer maximalen Belegung von 25 Kindern und mit dem Mittagstisch mit ebenfalls 25 Kindern weitergeführt. Im Schuljahr 2009/10 sind die Plätze voraussichtlich zu ca. 90 % belegt.

Zum bestehenden Schülerhort im Heinrich-Walther-Haus sollen in einem ersten Schritt (Sommer 2010) auf dem Schulareal Meiersmatt und in einem zweiten Schritt (Sommer 2011) auf dem Schulareal Roggern je ein zusätzlicher Hort eingerichtet werden. Der Schülerhort auf dem Schulareal Meiersmatt berücksichtigt den oberen Gemeindeteil und deckt ein grosses Einzugsgebiet ab. Der Schülerhort auf dem Areal des Schulhauses Roggern berücksichtigt den unteren Gemeindeteil und die äusserst rege Bautätigkeit in diesem Gebiet. Weitere Hortstandorte, beispielsweise in Obernau, werden im Rahmen der Schulraumplanung evaluiert und geplant.

Abklärungen haben ergeben, dass das Einmieten eines Schülerhortes in Räumlichkeiten einer anderen Institution (Kirchgemeinde) nicht möglich ist. Hortangebote in Wohnsiedlungen eignen sich grundsätzlich nicht. Zu stark unterscheiden sich die Bedürfnisse der Kinder und der übrigen Hausbewohnenden. Erfahrungen aus Wohnsiedlungen, in denen Kindergartenabteilungen eingemietet sind, zeigen, dass regelmässig Konfliktpotenzial besteht.

10.2 Räumliche Anforderungen (nach: Richtlinien für den Betrieb, Verband Luzerner Gemeinden)

Diese sind nach den „Qualitätsstandards für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“ vorgegeben:

- Essraum
- Aufenthalts- und Spielraum
- Ruheraum

Die Räume sollen beieinander liegen, damit die Aufsicht vereinfacht wird und die Räume multifunktionell genutzt werden können. Pro Kind müssen mindestens 4 m² zur Verfügung stehen.

Neben den Aufenthalts- und Arbeitsräumen für die Kinder müssen kleinere Räume zur Verfügung stehen:

- Garderobe, Ablagen für die Kinder
- Garderobe Personal
- Toiletten, Waschmöglichkeiten
- zweckmässige Küche
- Büro, Gesprächszimmer
- Stauraum
- Verkehrssichere Spielmöglichkeiten im Freien wie Garten, Terrasse, Freizeitanlage

11. Finanzierung

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung, die der Kantonsrat am 8. September 2008 beschlossen hat, sind die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gesetzlich verankert worden. Jene Gemeinden, die das Angebot umgesetzt haben, erhalten ab Schuljahr 2009/2010 Kantonsbeiträge. Die Richtlinien für den Betrieb von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen vom 27. März 2009, die vom Verband Luzerner Gemeinden und der Dienststelle Volksschulbildung erlassen worden sind, müssen eingehalten werden. Ein Konzept ist notwendig, damit der Kantonsbeitrag in einer Rate im ersten Quartal des folgenden Jahres für alle belegten Plätze ausbezahlt werden kann.

Die Elternbeiträge sind wie gesetzlich vorgesehen einkommensabhängig und mit den Elternbeiträgen des Hortes im Heinrich-Walther-Hause identisch.

Gesetz über die Volksschulbildung

§ 60 *Kostenbeteiligung*

³ Die Gemeinden legen die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, die weiteren fakultativen Schulangebote, die Materialien und für besondere Schulveranstaltungen und Dienstleistungen sowie für die Benützung von Infrastrukturen fest. Bei der Beteiligung an den eigentlichen Betreuungskosten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

§ 62 Kantonsbeiträge

² Der Kanton entrichtet den Gemeinden seinen Anteil in der Form von pauschalen Pro-Kopf-Beiträgen für Lernende der Kindergartenstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie für Lernende fremder Sprache und Lernende in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung

§ 28 Beiträge an schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

¹ Der Kanton leistet Beiträge an schul- und familienergänzende Tagesstrukturen in Form von Beiträgen an die zur Verfügung stehenden und durchschnittlich belegten Plätze (Stichtag 1. September), sofern die Vorgaben des Gesetzes über die Volksschulbildung und dieser Verordnung sowie die gemeinsam von der Dienststelle Volksschulbildung und dem Verband Luzerner Gemeinden erlassenen Richtlinien eingehalten werden.

² Die Beiträge werden als Pauschalen geleistet. Die Pauschale für alle vier Betreuungselemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen umfasst 20 Anteile und wird wie folgt auf die einzelnen Elemente aufgeteilt:

–	Betreuungselement I:	1 Anteil
–	Betreuungselement II:	8 Anteile
–	Betreuungselement III:	5 Anteile
–	Betreuungselement IV:	6 Anteile

³ Sofern Gemeinden schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zusammen mit anderen Gemeinden anbieten, haben die Wohnortsgemeinden die Schulgeldkosten zu übernehmen.

11.1 Investitionskosten

Auf den Schularealen Meiersmatt und Roggern sowie in der näheren Umgebung dieser Schulanlagen stehen für die geplanten Schülerhorte keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Räumlichkeiten müssen neu geschaffen werden. Für einen Pavillon-Bau muss mit einmaligen Kosten von 885'000 Franken gerechnet werden, inklusive Betriebseinrichtung und Ausstattung (Beilage 3: Kostenschätzung, Situation am Beispiel Meiersmatt, Ansichten). Für die Gebäudekosten von 750'000 Franken muss bei einer einfachen Materialisierung ohne Luxusdetails von einem Kubikmeterpreis von 650 Franken ausgegangen werden. Die Abklärungen der beauftragten Fachleute haben ergeben, dass dieser Preis angemessen ist.

Die Kostenschätzung ergibt sich aus folgenden Positionen:

1.	Vorbereitungsarbeiten	25'000.-
2.	Gebäude	750'000.-
3.	Betriebseinrichtungen	20'000.-
4.	Umgebung	40'000.-
5.	Baunebenkosten	20'000.-
9.	Ausstattung	30'000.-

Die Investitionskosten belasten die Gemeinde jährlich mit rund 40'000.-. Beim Einmieten in eine bestehende Wohnsiedlung würden Kosten zwischen 30'000 und 40'000 Franken entstehen (Beispiel Kindergarten Kuonimatt, Lilienweg 2, Jahr 2008).

11.2 Betriebskosten pro Hort mit 20 Kindern

Die Berechnungen der Betriebskosten beziehen sich auf einen Standort. Als Berechnungsgrundlage wird in den Betreuungselementen III und IV von einer durchschnittlichen Belegung von 12–15 Kindern ausgegangen. Die Personalkosten beinhalten die Löhne für das gesamte Betreuungsangebot (Anteil Geschäftsführung, Betreuungspersonen, Lehrpersonen für Hausaufgabenhilfe, Leitungsperson). Die Elternbeiträge werden nach dem steuerbaren Einkommen berechnet und verrechnet. Im Vergleich zu den berechneten Kosten nach der Variante "Schule und Verein" geht die Stadt Luzern bei ihrem additiven Modell von einem Nettajahresaufwand von 195'000 Franken pro 20er Hort aus, exklusiv Elternbeiträge und Raumkosten.

Aufwand		Ertrag	
Personalkosten Betreuung ¹⁾	110'000	Elternbeiträge	44'000
Personalkosten Lehrperson ²⁾	14'000	Kantonsbeiträge	10'000
Essen, Haushalt	10'000	Bundessubvention ⁵⁾	20'000
Spielen, Basteln, Freizeit	3'000	Eigenmittel GFV, Spenden/Legate ⁶⁾	5'000
Betriebskosten allg. ³⁾	5'000	Gemeindesubvention	115'000
Verschiedenes	3'000		
Raumkosten ⁴⁾	40'000		
Geschäftsführung Hort	9'000		
Total	194'000	Total	194'000

Erläuterungen:

¹⁾ Personalkosten inkl. Sozialleistungen

²⁾ Lehrpersonen für Hausaufgabenhilfe

³⁾ Telefon, PC, Versicherung, Büromaterial etc

⁴⁾ Zinsen und Anteil Nebenkosten

⁵⁾ Im ersten Jahr werden auch nicht belegte Plätze subventioniert. Die Subventionen nehmen in den Folgejahren erfahrungsgemäss ab.

⁶⁾ Abhängig vom Spendenfluss

12. Zuständigkeit des Einwohnerrates

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 ist für die Ermittlung der Zuständigkeitsgrenze für die Beschlussfassung bei zeitlich unbegrenzten Leistungen das Zehnfache eines Jahresbeitrages massgebend. Da weder die Elternbeiträge noch die Kantons- und Bundessubventionen abschliessend festgesetzt sind, muss im Sinne des Bruttoprinzipes von den Bruttoaufwendungen ausgegangen werden.

Für den Betrieb des Hortes Meiersmatt wird mit jährlichen Bruttokosten von Fr. 194'000.00 gerechnet. Der Zehnfache Jahresbeitrag beträgt somit Fr. 1'940'000.00 und liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates mit fakultativem Referendum. Durch den Beschluss des Einwohnerrates werden die Betriebskosten für den Hort Meiersmatt im Budget zu gebundenen Ausgaben.

Die Investitionskosten in der Höhe von Fr. 885'000.00 sind nicht im Budget enthalten und unterliegen deshalb ebenfalls der Bewilligung durch den Einwohnerrat. Dieser Beschluss fällt der Einwohnerrat in abschliessender Kompetenz.

Für den Betrieb weiterer Horte wird sich die Frage nach den Betriebskosten stellen. Sollten sich die Einnahmen erhärten und fest zugesichert sein, wird für die Berechnung der Kreditkompetenz auf das Nettoprinzip abgestellt werden können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch nach

dem Nettoprinzip jeweils der Einwohnerrat den Betrieb eines neuen Hortes zu bewilligen hat. Die Investitionskosten werden inskünftig im ordentlichen Budget aufgenommen und vom Einwohnerrat als Voranschlagskredit bewilligt, sodass eine separate Antragstellung für die Investitionskosten inskünftig entfallen wird.

13. Haltung der Bildungskommission

Der Ausbau dezentraler Horte nach dem Modell Schule und Betreuung, Variante "Schule und Verein", findet in der Bildungskommission als gemeinderätliche Kommission vollumfängliche Zustimmung. Die Variante Schule und Verein wird im Vergleich zur integrierten Tagesschule familienfreundlicher, flexibler, kostengünstiger und als politisch machbar beurteilt. Die Übernahme der Trägerschaft durch den Gemeinnützigen Frauenverein ist für die Bildungskommission sinnvoll und richtig. Weiter unterstützt die Kommission den schrittweisen und dezentralen Aufbau auf den Schularealen Meiersmatt und Roggern. Der Kommunikation und der Transparenz und der Höhe der Investitionskosten misst die Bildungskommission grosse Bedeutung zu. Sie begrüsst den Rückzug der integrierten Tagesschule zugunsten der Variante Schule und Verein.

14. Konstruktives Referendum

Gegen den Beschluss Nr. 264/08 des Einwohnerrates vom 15. Mai 2008 wurde ein konstruktives Referendum eingereicht. Die Behandlung dieses Referendums wurde in Absprache mit den im Einwohnerrat vertretenen Parteien zurückgestellt.

Der Einwohnerrat hat die Möglichkeit, mit der Aufhebung seines Beschlusses vom 15. Mai 2008 die Rechtslage insofern zu bereinigen, dass damit auch das konstruktive Referendum gegenstandslos wird. Somit kann eine Volksabstimmung mit Antrag, Gegenentwurf und Stichfrage unterbleiben.

15. Antrag des Gemeinderates

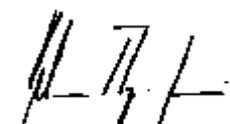
Die Gemeinde Kriens steht mit dem weiteren Ausbau von familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen in der Anfangsphase. Mit der Eröffnung des Schülerhortes mit integriertem Mittagstisch im Sommer 2007 ist ein erstes Angebot im Zentrum entstanden.

Die Variante "Schule und Verein" kann modular zusammengestellt werden und entspricht einem Bedürfnis der heutigen Gesellschaft. Das additive Modell und alle Varianten des Modells Schule und Betreuung zeichnen sich dadurch aus, dass Eltern die Bedürfnisse der Familie mit ihrem Berufsalltag ideal kombinieren können. Mit der Variante Schule und Verein und mit dem damit verbundenen Einbezug des Gemeinnützigen Frauenvereins kann die Gemeinde vorhandenes Know-how nutzen. Auch die kantonalen und nationalen Angebote richten sich an kombinierbaren Modellen aus. Die Einführung des Modells Schule und Betreuung, Variante "Schule und Verein" schliesst eine bestehende Betreuungslücke. Sollten sich beim Konzept aufgrund schulischer oder gesellschaftlicher Entwicklungen eine Änderung aufdrängen, muss der Gemeinderat die Möglichkeit erhalten, Änderungen und Anpassungen einzuleiten.

Aufgrund dieser Überlegungen unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Antrag auf Wiedererwägung und Aufhebung des Beschlusses Einführung der integrierten Tagesschule Kriens vom 15. Mai 2008, B+A Nr.264/08. Gleichzeitig wird beantragt, die schrittweise und dezentrale Umsetzung des Modells Schule und Betreuung, Variante Schule und Verein, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die nötigen Beschlüsse für die Umsetzung beim Schulhaus Meiersmatt auf das Schuljahr 2010/2011 zu fassen.

Berichterstattung durch Gemeindepräsidentin Helene Meyer-Jenni und Gemeinderat Cyrill Wiget

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Beilage 1: Organigramm Gemeinnütziger Frauenverein
- Beilage 2: Organigramm familienergänzende Kinderbetreuung Kriens
- Beilage 3: Pavillon: Kostenschätzung, Situationsplan, Ansichten

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

090/09

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag 090/09 des Gemeinderates Kriens vom
12. August 2009

und

gestützt auf §§ 26 Abs. 1 lit. d., 32 Abs. 1 Ziff. 5 und Abs. 2 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der
Gemeinde Kriens vom 13. September 2007

betreffend

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Modell Schule & Betreuung – Variante Schule & Verein

beschliesst:

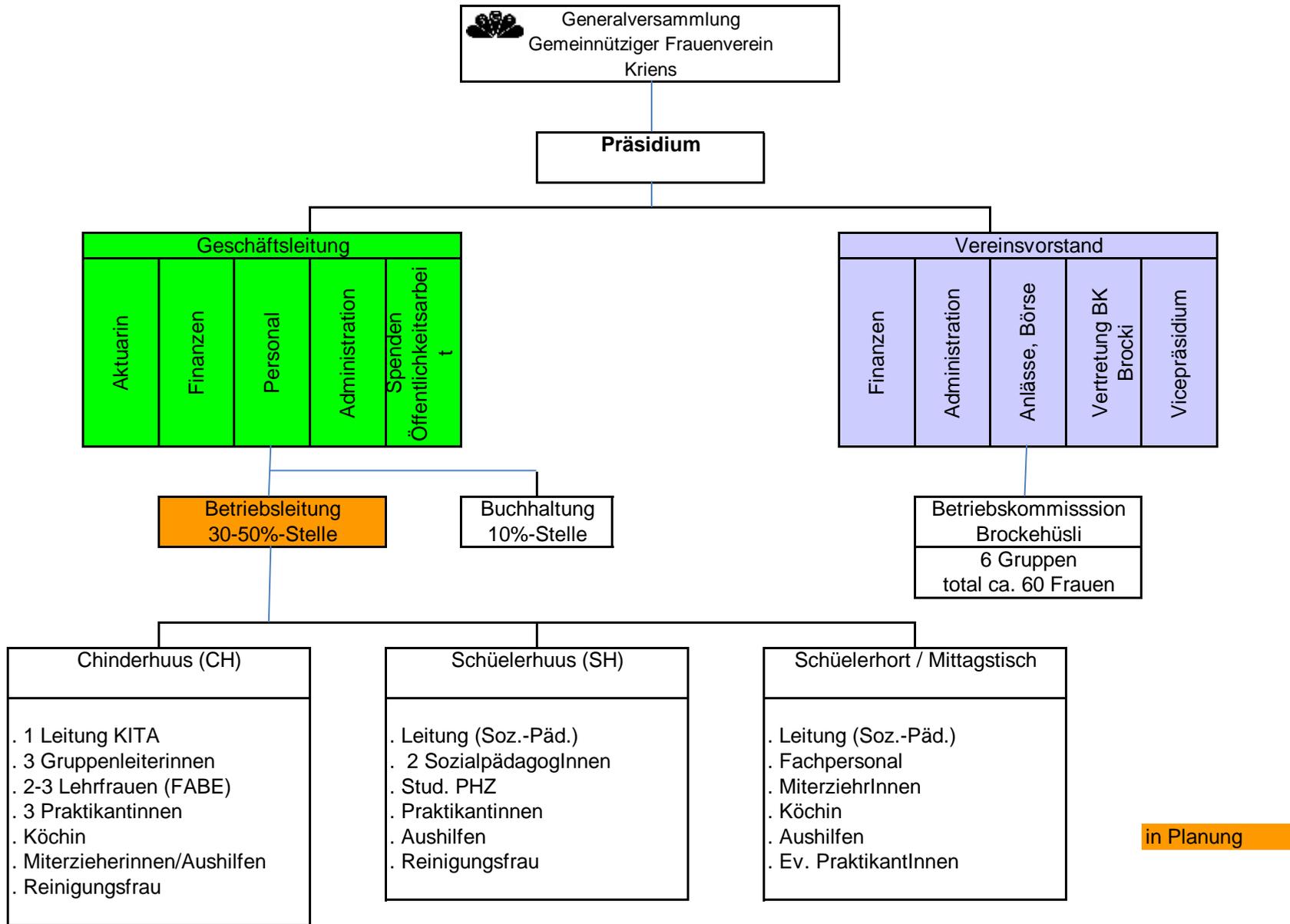
1. Der Beschluss des Einwohnerrates Nr.264/08 vom 15. Mai 2008 betreffend Einführung einer Tagesschule im integrativen Modell wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.
2. Das Modell Schule und Betreuung, Variante Schule & Verein für die Führung von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Betrieb eines Schülerhorts beim Schulhaus Meiersmatt mit Bruttokosten von Fr. 194'000 pro Jahr wird bewilligt.
4. Für die Erstellung und die Einrichtung eines Schülerhorts beim Schulhaus Meiersmatt wird ein Sonderkredit von Fr. 885'000.00 bewilligt.
5. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Kriens, 24. September 2009

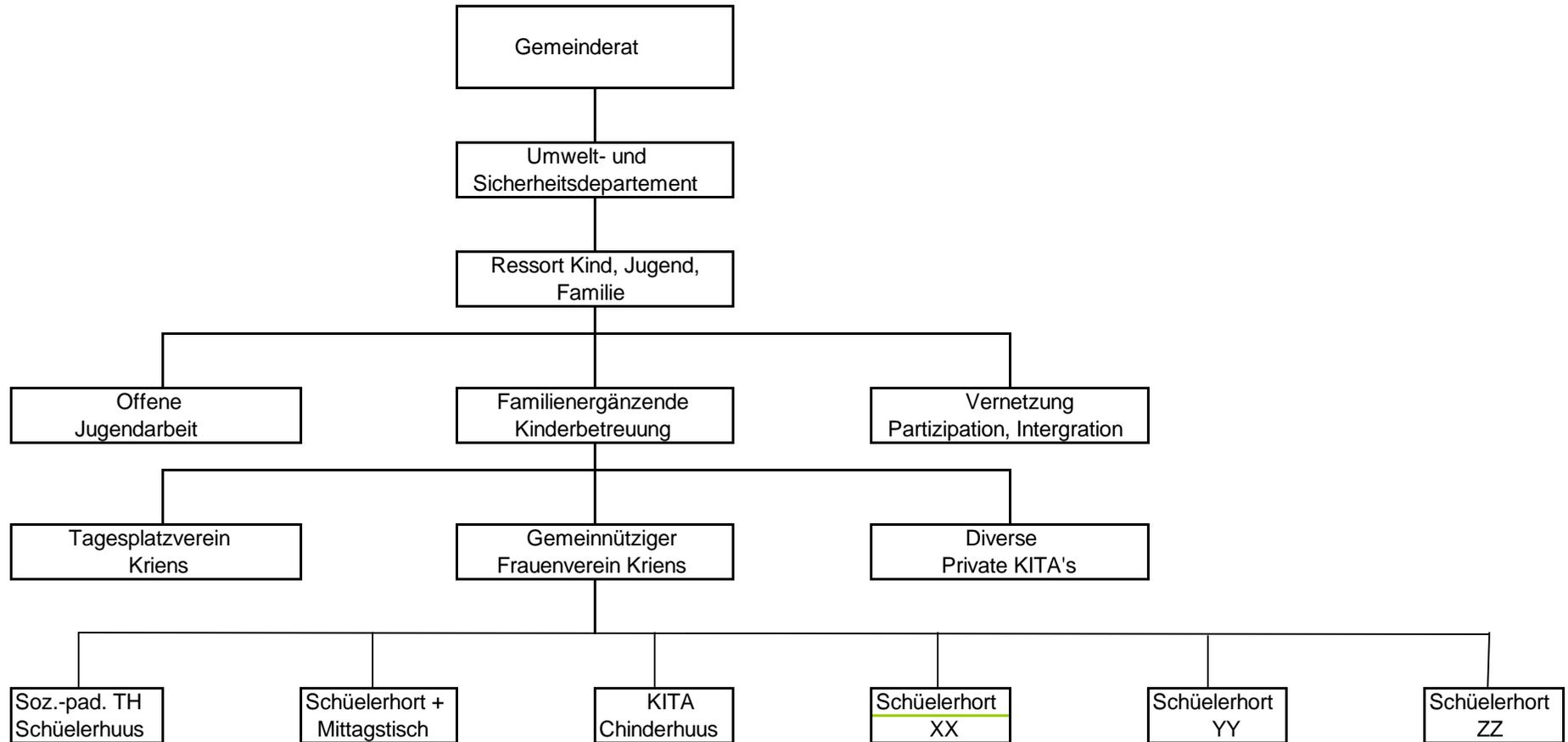
Einwohnerrat Kriens

Viktor Bienz
Präsident

Guido Solari
Schreiber



Organigramm Familienergänzende Kinderbetreuung Kriens



BKP POS	GRUPPE	CHF-SCHÄTZUNG 1.1 16/07/2009	(MEHRPREIS) 2-stöckig	RFMERKUNGEN SPEZIFIKATION
1	VORBEREITUNGSARBEITEN	25.000.-		Abbruch ZS-Schopf Fussweg verlegen
2	GEBÄUDE	750.000.-		1150m ² eta s à 650.- (+490.000.-) +750m ² eta s à 650.- (zz: vollgeschoss gleichzeitig realisiert)
3	BETRIEBSEINRICHTUNGEN	20.000.-		fixe spezif. Einbauten (Regale/Gard./etc.) (+ 10.000.-) (Hort-Obergeschoss)
4	UMGEBUNG	40.000.-		bearbeitete Fläche 300m ² à 65.- Erschliessung ab Meiersmatt 2 (Strom/TEL/IV/ Heizung/Wasser) + Kanalisation
5	BAUNEBEINKOSTEN	20.000.- ev.25.000.-]		Gebühren, Repro Versicherungen ev. volle Anschlussgebühren/nicht in total (Wasser 1.5%/ Kanalisation 2% v.Gebäudeko.) (+ 5.000.-) (Hort-Obergeschoss) [ev. (+ 15.000.-)] (ev. volle Anschlussgebühren/nicht in total)
6	RESERVE	0.-		sia: +/- 20%
9	AUSSTATTUNG	30.000.-		Möbiliar, Inventar (+ 15.000.-) (Hort-Obergeschoss)
TOTAL B A U		885.000.-	(+520.000.-)	

KRIENS, 16/07/2009/SP

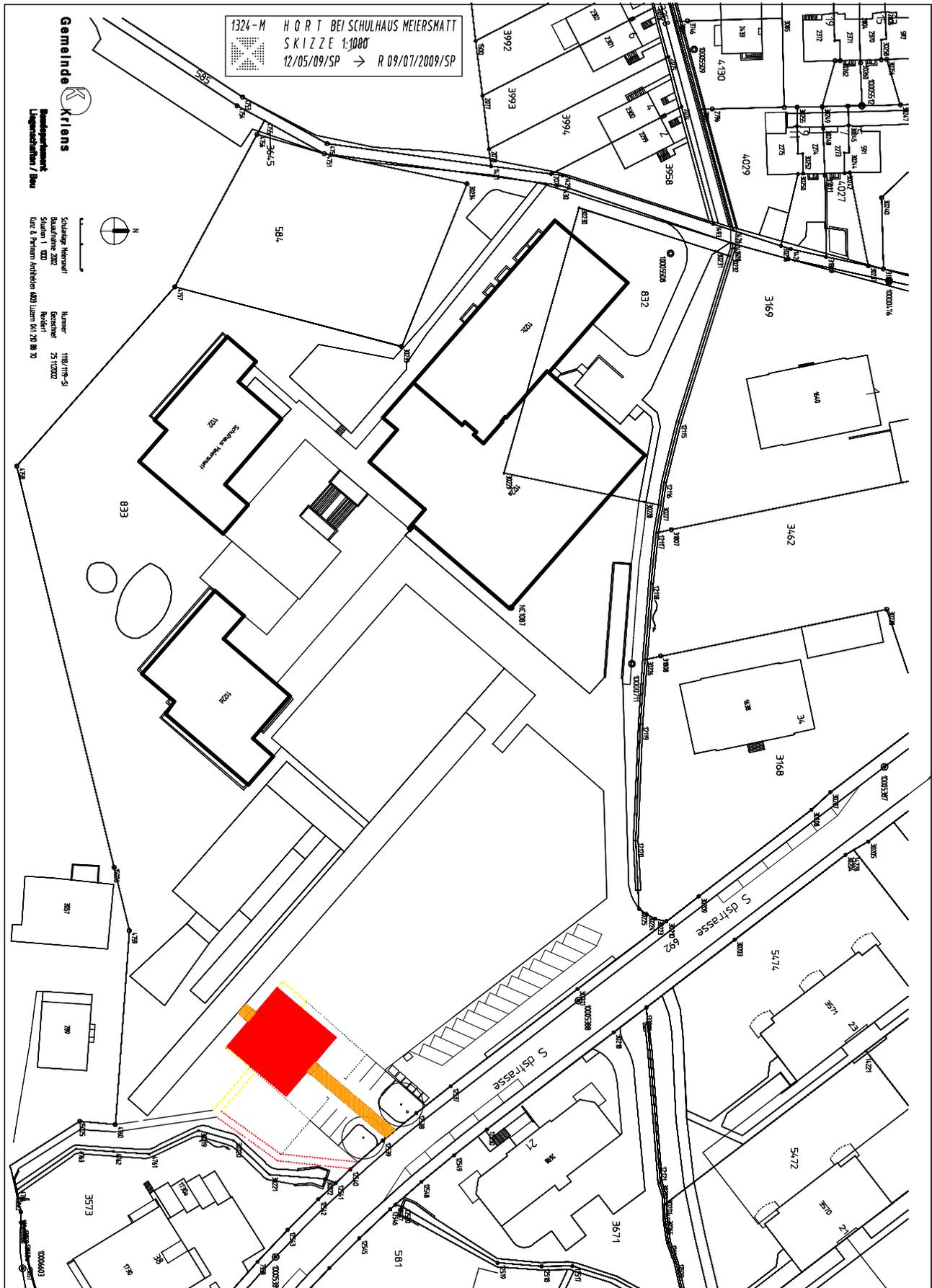
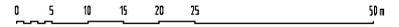
Kommentar:

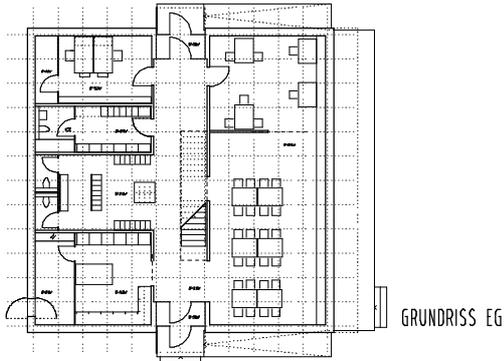
- Die KOSTENSCHÄTZUNG betrifft die für MEIERSMATT evaluierte Lösung → 1 STÖCKIGER PAVILLON Bau (zB. als Holzrahmen Elementbau) auf den südöstlichen Areal-Teil, anstelle des nicht mehr benötigten Militär/ZS-Schopfs. (Ort an dem in der Abstimmungsvorlage 1971 Kindergarten und Hauswartwohnung vorgesehen waren)
- BASIS bilden die ersten VORPROJEKTSKIZZEN (= Machbarkeitsstudie) für einen auch im ROGGERN anwendbaren PROTOTYPEN.
- Der WEITERRAU an der Schulhausanlage soll einerseits deren einfache/strenge Volumetrie übernehmen, jedoch -da die Kinder hier einen beträchtlichen Teil ihrer Freizeit verbringen- auch eine gewisse Lockerheit und Eigenständigkeit vermitteln. (<PAVILLON> ist nicht mit Provisorium gleichzusetzen!)
- Die spätere ERWEITERBARKEIT (→ Aufstockung) muss eingeplant werden. In der rechten Spalte findet sich die Schätzung des Mehrpreises für eine GLEICHZEITIGE REALISIERUNG DES OBERGESCHOSSES (eine solche vorgehensweise wurde für Ruggern -in Zusammenhang mit dem Kindergarten- diskutiert).
- Das Gebäude soll MINERGIE Standard erreichen (ohne Solar-Warmwasseraufbereitung und ohne Komfortlüftung, also nicht zertifiziert, nicht ECO)
- Die HAUSTECHNIK-ERSCHLIESSUNG erfolgt ab Schulhaus Meiersmatt 2.
- ANSCHLUSSGEBÜHREN (Wasser/Kanalisation) eventuell/als Zuschlag zu vollen Preisen wie bei privaten Bauvorhaben (ist so in Diskussion; nicht im total).

Beilage:

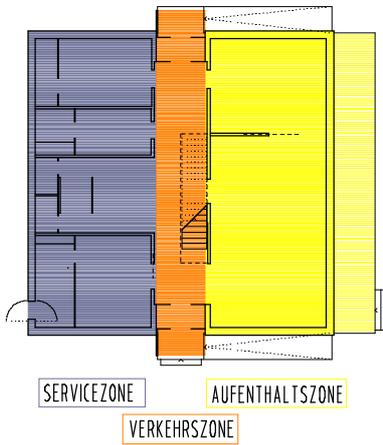
- Schema SKIZZEN (Situations/Grundriss/Ansichten, Übersicht in Kleinformat)

8	DIV. ÜBRIGE NEBENKOSTEN (BAUHERRSCHAFT)	.-	(+ .)
	ANLAGEKOSTEN	.-	(+ .)





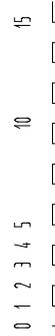
GRUNDRISS EG



SERVICEZONE

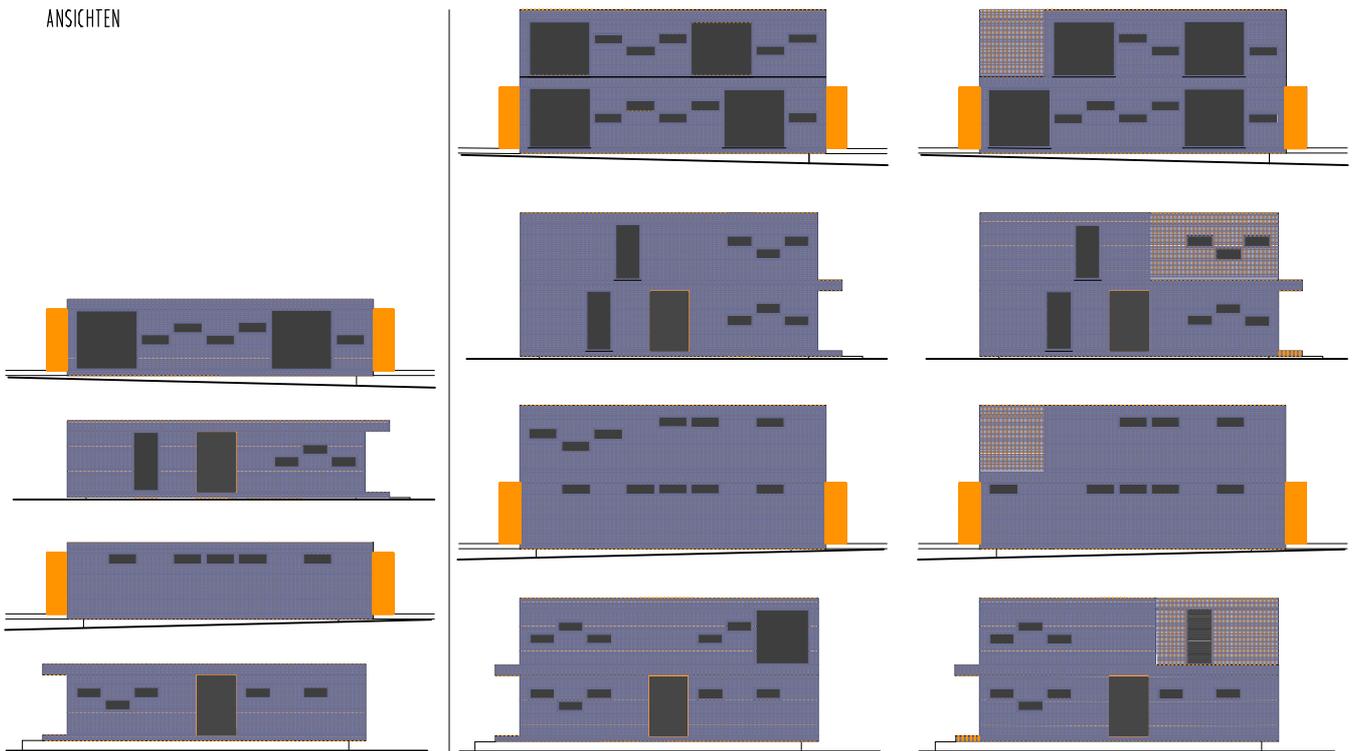
AUFENTHALTSZONE

VERKEHRSZONE



1324-M HORT BEI SCHULHAUS MEIERSMATT
 SKIZZE 1:400
 22/05/09/SP → 16/07/2009/SP

ANSICHTEN



ANSICHTEN 1 - STÖCKIG

[VARIANTE 2 - STÖCKIG / VOLLGESCHOSS]

[VARIANTE 2 - STÖCKIG / TEILWEISE GENUTZT]